

Antrag auf Zulassung zum Studium / zur Eignungsprüfung und auf Immatrikulation

(Achtung: Nicht für jeden Studiengang sind die gleichen Angaben erforderlich, und es gelten auch **nicht die gleichen** Bewerbungsfristen. Bitte informieren Sie sich im Internet unter www.hs-magdeburg.de oder schauen Sie in unseren Studienführer.)

Matrikelnummer – bitte eintragen, falls (schon einmal) Student der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH):

Wenn Bewerbung für ein **höheres Fachsemester**, bitte hier ankreuzen und Hinweise im Merkblatt beachten:

Bitte den Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit den genannten Unterlagen an die entsprechende o. g. Adresse senden. Organisatorischer Hinweis: Bitte die Bewerbungsunterlagen **ungeheftet** in **einer** Klarsichthülle einreichen.

- für das **Sommersemester** 20 (Beginn 01. April)
 für das **Wintersemester** 20 (Beginn 01. Oktober)

Bitte beachten Sie die im Merkblatt genannten Bewerbungsfristen, insbesondere wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16.01. (Bewerbung für WS) bzw. vor dem 16.07. des Vorjahres (Bewerbung für SoS) erlangt wurde und ein NC-Studiengang angestrebt wird!

1. Personalien

Name:
 Geburtsname:

Vorname:

Geburtsdatum: männlich weiblich

Geburtsort/Geburtsland:

Staatsangehörigkeit: Deutsch, bzw.

2. Heimat- bzw. Korrespondenzanschrift (Bescheide, Nachfragen usw. werden an diese Anschrift geschickt!)

Straße/Hausnummer und ggf. Postzusatz:

Kfz-Kennzeichen: PLZ Ort

Kreis:

Bundesland/Staat:

Tagsüber telefonisch erreichbar unter:

e-mail:

3. Wahl des Studienganges

Erstwunsch	<input type="text"/>
Zweitwunsch	<input type="text"/>

Achtung: Wird im Erstwunsch ein zulassungsbeschränkter Studiengang genannt, ist als Zweitwunsch nur ein freier Studiengang möglich. Eine Übersicht über das Studienangebot der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) finden Sie hier: www.hs-magdeburg.de

Hinweise für Studienbewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen: siehe Merkblatt

4. Angestrebter Abschluss

- Zertifikat Bachelor Master

5. Hochschulzugangsberechtigung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Allgemeine Hochschulreife | <input type="checkbox"/> Studienkolleg |
| <input type="checkbox"/> Abendgymnasium | <input type="checkbox"/> Feststellungsprüfung für besonders befähigte Berufstätige |
| <input type="checkbox"/> Fachgebundene Hochschulreife | <input type="checkbox"/> Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise (ausreichende Deutschkenntnisse müssen zusätzlich nachgewiesen werden) |
| <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Meisterbrief | <input type="checkbox"/> |

Durchschnittsnote

Datum des Erwerbs der Hochschulreife

Ort d. Erwerbs d. Hochschulreife: _____

Kfz-Kennz.:

Kreis d. Erwerbs d. Hochschulreife: _____

Bundesland/Staat: _____

6. Härtefall

Antrag auf Zulassung im Rahmen der Härtefallquote nach § 12 HVVO LSA: ja nein

(Eine besondere Härte liegt nur dann vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Eine **ausführliche Begründung** und entsprechende **Nachweise** sind beizulegen. Die Rangfolge nach Härtegesichtspunkten wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt.)

7. Fremdsprachenkenntnisse

(nur ausfüllen bei Bewerbung für die Bachelor-Studiengänge Fachübersetzen, Fachdolmetschen und Interkulturelle Wirtschaftskommunikation sowie für alle Masterstudiengänge)

- Muttersprache Deutsch andere Muttersprache(n) (bitte angeben): _____

Vorhandene Fremdsprachenkenntnisse:

Sprache	Niveau/Testbezeichnung (z.B. TOEFL, IELTS, DSH etc.) bzw. Anzahl der Schuljahre	Ergebnis/Noten (bitte ggf. alle Halbjahre und/oder Endnoten angeben)

8. Nur ausfüllen bei Bewerbung für einen NC-Studiengang

Berufliche Ausbildung bzw. Tätigkeit (entspr. Nachweise bitte beifügen)

von

bis

- Abgeschlossene Berufsausbildung **vor** oder **mit** Erwerb der Hochschulreife:

- Abgeschlossene Berufsausbildung **nach** Erwerb der Hochschulreife:

- Berufstätigkeit **ohne** berufsqualifizierenden Abschluss von mindestens dreijähriger Dauer **vor** oder **nach** Erwerb der Hochschulreife:

Ableistung der Dienstpflicht (entspr. Nachweise bitte beifügen)

- Den Grundwehr- bzw. Zivildienst habe ich abgeleistet bzw. leiste ich ab.

- Ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr bzw. zweijährige Tätigkeit als Entwicklungshelfer habe ich abgeleistet bzw. leiste ich ab.

9. Nur bei Anträgen auf Zulassung zur Eignungsprüfung

Haben Sie bereits an einer Eignungsprüfung im oben genannten Studiengang an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) teilgenommen? ja nein

Wenn ja, mit welchem Ergebnis? bestanden nicht bestanden

Datum der Prüfung:

10. Angaben zu bisherigen Studienzeiten

Waren bzw. sind Sie bereits an einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) eingeschrieben? nein ja (bitte entspr. Nachweise beifügen)

Wenn ja: Angaben zu bisherigen Studien

Studiengang/-fach/-fächer	Angestrebter Abschluss (Diplom, Magister, ...)	Hochschule und Ort	Dauer (z. B. WS 99-SS 05)	Anzahl der Semester

Anzahl der in Anspruch genommenen Urlaubssemester (Nachweis bitte beifügen):

Haben Sie bereits ein Studium erfolgreich abgeschlossen? ja nein

Wenn ja (eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses ist mit einzureichen):

 Studiengang, Art des Abschlusses (z. B. Diplom Uni, Diplom (FH), Magister, ...) Note Datum

Hinweis: Ein Antrag auf Zweitstudium ist ausführlich zu begründen (ausgenommen bei Aufbaustudiengängen).

Wenn nein, liegt ein Ausschluss vom Weiterstudium vor? ja nein

Wenn ja, Grund des Ausschlusses: _____

Exmatrikulationsbescheinigung: liegt bei wird nachgereicht
 (Ohne Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung ist die Immatrikulation nicht möglich!)

11. Berufstätigkeit und Praktika

(nur ausfüllen, wenn für gewünschten Studiengang gefordert):

Hauptberufliche Tätigkeiten oder Praktika in den für den gewünschten Studiengang relevanten Arbeitsfeldern (Nachweise bitte beilegen!):

Art der Tätigkeit/Arbeitgeber	von/bis	Monate

12. Nur bei einer Bewerbung für den Dualen Kompaktstudiengang Betriebswirtschaft

- Ein Ausbildungsvertrag liegt vor. (Eine von der entsprechenden Kammer bestätigte Kopie des Ausbildungsvertrages ist beizulegen!)

Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes:

- Der Ausbildungsvertrag wird nachgereicht.

13. Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Gemäß Landesdatenschutzgesetz stimme ich der Erfassung und Verarbeitung von auf meine Person bezogenen Daten zu, die durch das Landesdatenschutzgesetz geschützt sind. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten innerhalb der Hochschule für Verwaltungszwecke weitergegeben werden.

Mir ist bekannt, dass ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, von der Hochschule zurückzunehmen ist. Mir ist weiterhin bekannt, dass die Einschreibung zurückgenommen werden kann, wenn falsche Angaben erst nach der Immatrikulation festgestellt werden. Ich verpflichte mich, nach Einreichung dieses Antrags der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn ich diesen Antrag nicht aufrechterhalten kann oder wenn sich meine Anschrift ändert.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich zum Zeitpunkt der Antragstellung in dem beantragten Studiengang keine Zwischen- bzw. Abschlussprüfung (oder Teile davon) endgültig nicht bestanden habe und, sofern ich mich nicht für ein höheres Semester bewerbe, nicht in dem beantragten Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben bin.

Ort und Datum

Unterschrift der/des Antragstellenden

Bitte beachten sie noch folgende Punkte:

1. Alle Angaben hinsichtlich der Schul-/Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder eines bisherigen Studiums sind nachzuweisen.
2. Dem Antrag ist ein chronologischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf beizufügen.
3. Es wird keine Gewähr für eingesandte Originalzeugnisse und -bescheinigungen übernommen, bitte legen Sie behördlich beglaubigte Fotokopien vor (jede Seite muss mit Dienstsiegelabdruck beglaubigt sein).
4. Aus organisatorischen Gründen sowie aus Gründen des Datenschutzes können keine telefonischen Auskünfte erteilt werden.
5. Der Eingang der Bewerbungsunterlagen wird nur bestätigt, wenn eine frankierte und mit Ihrer Anschrift versehene **Postkarte** beiliegt.
6. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Dem Antrag liegt bei (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Amtlich beglaubigte Hochschulzugangsberechtigung | <input type="checkbox"/> von der entspr. Kammer bestätigte Kopie vom Ausbildungsvertrag (Bewerbung Dualer Kompaktstudiengang BA) |
| <input type="checkbox"/> Tabellarischer Lebenslauf mit Passbild | <input type="checkbox"/> Bewerbungsmappe (Bewerbung Industrial, Interaction und Sustainable Design) |
| <input type="checkbox"/> Nachweise über Berufsabschlüsse (amtlich beglaubigt) | <input type="checkbox"/> Motivationserklärung (Bewerbung Industrial, Interaction und Sustainable Design) |
| <input type="checkbox"/> Nachweise über Berufstätigkeit oder Praktika | <input type="checkbox"/> Begründung für ein Zweitstudium |
| <input type="checkbox"/> Nachweise über Dienstpflicht/Ersatzdienst/Entwicklungshilfe/soziales bzw. ökologisches Jahr (amtlich beglaubigt) | <input type="checkbox"/> Frankierter Rückumschlag für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen |
| <input type="checkbox"/> Abschlusszeugnis des Erststudiums (amtlich beglaubigt) | <input type="checkbox"/> Frankierte Postkarte zur Eingangsbestätigung |
| <input type="checkbox"/> Nachweise über bisherige Studienleistungen / Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bewerbung höheres Fachsemester) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Exmatrikulationsbescheinigung | |
| <input type="checkbox"/> Ausländische Bildungsnachweise (in deutscher Übersetzung und amtlich beglaubigt) | |
| <input type="checkbox"/> Zeugnis(se) Deutschprüfung(en) (amtlich beglaubigt) | |

Merkblatt zum Antrag auf Zulassung zum Studium / zur Eignungsprüfung und auf Immatrikulation

1. Antrags- und Ausschlussfristen

Der **Antrag** mit allen geforderten Unterlagen muss bei Bewerbern mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung zu folgenden Terminen an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) eingegangen sein:

für das Wintersemester bis zum	für das Sommersemester bis zum
30.04. • für Studiengänge mit Eignungs- oder Feststellungsprüfung	30.11. • für Studiengänge mit Eignungs- oder Feststellungsprüfung
31.05. • für zulassungsbeschränkte Studiengänge, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar des jeweiligen Jahres erworben wurde • für Engineering Design und Interaction Design	30.11. • für zulassungsbeschränkte Studiengänge, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Juli des Vorjahres erworben wurde
15.07. • für zulassungsbeschränkte Studiengänge, wenn die Hochschulzugangsberechtigung nach dem 16. Januar des jeweiligen Jahres erworben wurde	15.01. • für zulassungsbeschränkte Studiengänge, wenn die Hochschulzugangsberechtigung nach dem 16. Juli des Vorjahres erworben wurde
15.09. • für freie Studiengänge	15.03. • für freie Studiengänge
Bei weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengängen informieren Sie sich bitte unter www.hs-magdeburg.de und beim jeweiligen Studiengangkoordinator.	

Achtung:

Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Bewerbungsfrist, die für den von Ihnen gewählten Studiengang zutrifft, im Internet unter www.hs-magdeburg.de oder bei der Studienberatung, Tel.: 0391/8864106.

Es handelt sich hierbei um **Ausschlussfristen**. Fällt das Ende der oben genannten Ausschlussfristen auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verlängert sich die Frist **nicht** bis zum Ablauf des folgenden Werktages.

Fehlende Unterlagen sind unaufgefordert nachzureichen. Nachgereichte Unterlagen werden

- für das WS, wenn die HZB vor dem 16. Januar erworben wurde, bis zum 15. Juni, andernfalls bis zum 31. Juli und
- für das SoS, wenn die HZB vor dem 16. Juli des Vorjahres erworben wurde, bis zum 15. Dezember des Vorjahres, andernfalls bis zum 31. Januar berücksichtigt, solange der Verfahrensablauf dies noch zulässt.

Die Versendung der Zulassungs- und Ablehnungsbescheide erfolgt Anfang August (WS) bzw. Anfang Februar (SoS).

Hinweise für Studienbewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen

Für Studienbewerber, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen, gelten grundsätzlich folgende **Bewerbungsmodalitäten** – Detailinformationen finden Sie im Internet unter: www.hs-magdeburg.de

1. Die Prüfung Ihrer Vorbildungsnachweise (Schulische Ausbildung, Hochschulausbildung, Sprachkenntnisse etc.) muss bei **ASSIST e.V.** (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V.) erfolgen.
2. Die Bewerbung ist daher zu richten an:
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
c/o ASSIST e.V.
Helmholtzstr. 2-9
10587 Berlin
3. Die Prüfung Ihrer Vorbildungsnachweise ist kostenpflichtig. Weitergehende Informationen finden Sie auch unter www.uni-assist.de

Folgende Bewerbungsfristen werden für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen bei ASSIST empfohlen:	Wintersemester	Sommersemester
	Studiengänge mit Eignungsprüfung:	31.03.
Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung:	31.05.	30.11.
Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung:	31.07.	31.01.

5. Ausgenommen von diesem Verfahren sind nur Bewerber, deren Unterlagen bereits geprüft wurden und bei denen ein entsprechender Hochschulzugang anerkannt wurde.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens frühestens Ende Oktober (WS) bzw. Ende April (SoS) und nur dann zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

2. Antragsformular

Das Antragsformular ist vollständig und leserlich in Druckbuchstaben auszufüllen. Der Antrag ist von dem bzw. der Antragstellenden zu unterschreiben. Stellt ein Bewerber mehrere Zulassungsanträge, wird nur der zuletzt eingegangene Antrag berücksichtigt. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los.

Die o. g. Fristen gelten **ebenfalls** für Anträge, die ergänzend zum Zulassungsantrag gestellt werden können (z. B. Antrag auf Zulassung im Rahmen der Härtequote, Antrag auf Nachteilsausgleich nach Wartezeit/Qualifikation). Falls ein Härteantrag gestellt wird, muss dieser zusammen mit der Bewerbung eingereicht und ausführlich begründet werden. Amtliche Nachweise (z. B. fachärztliches Gutachten, Gutachten des Jugend-/Sozialamtes, der Schule etc.) sind beizufügen.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studium muss die Fachhochschulreife nachgewiesen werden. Dies kann erfolgen durch

- die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Gymnasium etc.),
- die Fachhochschulreife (Fachoberschule, Berufsfachschule etc.),
- Zeugnisse der Fachhochschulreife (schulischer Teil) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder über eine mindestens einjährige praktische Ausbildung und ein Kolloquium,
- Zeugnis über die Meisterprüfung,
- den Nachweis eines abgeschlossenen Bildungsganges zur/zum staatlich geprüften Techniker/in oder Betriebswirt/in sowie zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in, Haus- u. Familienpfleger/in oder Heilerziehungspfleger/in,
- Zeugnis über das Bestehen der Feststellungsprüfung an einem an einer Universität bzw. Fachhochschule eingerichteten Studienkolleg für Studiengänge entsprechend dem gewählten Schwerpunktkurs sowie
- den Nachweis der Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise und den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse.

Bei Bewerbungen für zulassungsbeschränkte Studiengänge ist eine Hochschulzugangsberechtigung vorzulegen, die eine **Durchschnittsnote** aufweist.

Zulassungsvoraussetzungen zum **Master-, Aufbau- oder Ergänzungsstudiengang** sind:

- der Nachweis eines Hochschulabschlusses
- und ggf. weitere Nachweise (z. B. Berufspraxis, Fremdsprachenkenntnisse).

4. Zulassungsmodalitäten

In den zulassungsbeschränkten Studiengängen findet ein Auswahlverfahren statt. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der HVVO-LSA. Die Wartezeit errechnet sich ab dem Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung. Von diesem Zeitpunkt an zählen jeweils die Halbjahre. Von der Wartezeit abgezogen werden die Halbjahre, in denen man an einer anderen Hochschule eingeschrieben war.

In den freien Studiengängen erhalten alle Bewerber mit gültiger Hochschulzugangsberechtigung eine Zulassung.

5. Bewerbungen für höhere Semester

Die Einstufung in ein höheres Fachsemester nimmt grundsätzlich der Prüfungsausschuss des jeweiligen Fachbereiches vor. War jedoch der Bewerber/die Bewerberin bereits in demselben Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes (maßgebend ist hierfür der Lehrplaninhalt und nicht die Bezeichnung des Studienganges) eingeschrieben, so muss die Einstufung in das entsprechend höhere Fachsemester erfolgen. Voraussetzung ist, dass weiterhin ein Prüfungsanspruch besteht, d. h. dass kein Ausschluss vom Studium im beantragten Studiengang vorliegt. Aufgrund des Überganges von Diplom- zu Bachelor- und Masterstudiengängen empfehlen wir vor Abgabe der Bewerbung eine ausführliche Studienberatung.

Bei einem Einstieg in ein höheres Fachsemester in demselben Studiengang werden sowohl bestandene, nicht bestandene als auch Prüfungsversuche und Studienzeiten angerechnet. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ist beizubringen. Handelt es sich nicht um denselben Studiengang, so erfolgt die Einstufung anhand vorliegender Leistungsnachweise (Leistungsscheine, Notenspiegel durch das Prüfungsamt). Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt die Zulassung nur bei vorhandener Kapazität, daher werden die Bescheide frühestens Mitte März (SoS) bzw. Mitte September (WS) versandt.

6. Bewerbung für die Studiengänge Industrial Design, Interaction Design und Engineering Design

Bei einer Bewerbung für diese Studiengänge ist zu beachten, dass entsprechend den Prüfungsordnungen zur Feststellung der besonderen Eignung an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 24.05.2004 (MBI. LSA 22/2004, S. 290 ff.) neben dem Zulassungsantrag eine Mappe mit Arbeitsproben einzureichen ist. Detailinformationen finden Sie im Internet unter:

www.iwid.hs-magdeburg.de

Hinweis für Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen: Die Bewerbungsmappe ist von der ASSIST-Prüfung ausgeschlossen und deshalb direkt an uns zu senden.

7. Bafög und Wohnheimplätze

Alle Fragen zur Ausbildungsförderung (Bafög) und zu Wohnheimplätzen können an folgende Anschrift gerichtet werden:

Studentenwerk Magdeburg, J.-G.-Nathusius-Ring 5, WH 7, 39106 Magdeburg oder unter www.studentenwerk-magdeburg.de

Bafög-Telefon: (0391) 6 71-83 52

Wohnheim-Telefon: (0391) 6 71-83 58

8. Sonstige Hinweise

Eine Eingangsbestätigung Ihrer Unterlagen erfolgt nur, wenn den Bewerbungsunterlagen eine frankierte und mit Ihrer Anschrift versehene Postkarte beiliegt.

Falls Sie eine Zulassung zum Studium in einem zulassungsbeschränkten Studiengang erhalten, beachten Sie bitte die kurz gehaltene Rücksendefrist der Annahmeerklärung.

„Kfz-Kennzeichen“ bedeutet das Kraftfahrzeugkennzeichen des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt (z. B. MD für Magdeburg). Diese Angabe ist für statistische Zwecke erforderlich. Bitte auch ausfüllen, wenn kein eigenes Fahrzeug vorhanden sein sollte.

Für weitere Fragen steht Ihnen für beide Standorte unsere Studienberaterin Frau Dr. Lehmann unter der Telefonnummer (0391) 8 86-41 06 zur Verfügung.